

Kommen, daß der einzelne Abonnent in irgend einer Weise sich verfehlt. Das ist bedauerlich, läßt sich aber nicht ändern und kann natürlich auf die Haltung eines Blattes, das wirtschaftlich gut fundiert ist und sonst weiß, was es will oder soll, keinen Einfluß ausüben. Wenn dann derjenige, der in irgend einer Form seine persönlichen Interessen von der Zeitung nicht genügend gewahrt glaubt, das Abonnement der Zeitung nicht wieder erneuert, so gibt es eben Fälle, wo sich das nicht ändern läßt; derjenige, der es allen recht macht, müßte erst noch gefunden werden. Dagegen kommt es aber auch vor, daß etwa ein Vortragender glaubt, sein Vortrag sei nicht genügend ausführlich wiedergegeben, oder daß ein anderer sich durch nicht richtige oder unvollständige Wiedergabe seiner Titel beleidigt fühlt und daß nun beide uns in einem offiziellen Schreiben mitteilen, daß sie nunmehr die Zeitung nicht mehr halten werden. Schade. Ein anderer kommt mit einem „Eingefandt“, das er selbst vielleicht nicht unterzeichnen würde, dessen Aufnahme und damit Übernahme einer gewissen Verantwortung er aber in seiner Eigenschaft als Abonnent verlangt. Von Gedichten gar nicht zu reden. Eine Zeitung, die sich von den Wünschen einzelner in dieser Weise abhängig macht, würde natürlich der allgemeinen Mißachtung anheimfallen. Um so komischer wirkt es, wenn immer wieder einmal ein hochoffizielles Schreiben in den Besitz einer Zeitungsredaktion gelangt, daß ein Abonnent für 2 Mark oder etwas mehr oder etwas weniger vierteljährlich aus diesen oder jenen Gründen nicht mehr diese oder jene Zeitung beziehen werde. Wir glauben, die Schreiber solcher Zeilen machen sich offenbar nicht klar, wie wenig vornehm das auf die betreffende Redaktion wirken muß, wenn sich ein einzelner Abonnent mit der Abonnentenschaft einer Zeitung zu identifizieren beginnt, um eine Art persönlichen (wirtschaftlich übrigens bedeutungslosen) Kontakts durchzuführen. Wir wollten einmal Gelegenheit nehmen, die an sich ja selbstverständliche Sache auszusprechen. Keine Zeitung wird absichtlich auch nur einen ihrer Abonnenten vor den Kopf stoßen, aber der Einfluß des einzelnen Abonnenten auf eine Zeitung ist doch in Wirklichkeit geringer, als mancher anzunehmen scheint, der sich gerade über dieses oder jenes geäußert hat.

Sportliches.

1. Fußball. Alle 3 Mannschaften stellten am Sonntag Sportklub Sandow ins Feld. Die 1. Mannschaft wird sich 1/2 Uhr auf eigenem Platz Olympia-Weidau gegenüberstellen. Dieses Spiel hat ganz besondere Bedeutung. Olympia ist an Punktzahl bereits soweit vorgerückt, daß sie, wenn sie morgen gewinnen sollte, Sieger der 1. Klasse werden wird. Doch Sandow's 1. Mannschaft wird es ihr nicht leicht machen, da die besten Leute aufgestellt sind: Vogel, Lohse, Georgi III, Kof, Georgi II, Aldermann, Hartinger, Feig, Bohne, Müller, Georgi I.

Jedenfalls steht ein hochstiliges Spiel in Aussicht. — Die 2. Mannschaft liefert das Rückspiel gegen „Sturm“ in Chemnitz und die 3. das Rückspiel gegen die gleiche Mannschaft des Sportklubs in Falken.

Büchertisch.

Neue Christotoppe, 35. Jahrgang, 1914. Herausgegeben von D. Julius Kögel und Adolf Bartels. Verlag von Richard Mühlmann, Halle (Saale). Preis 3 Mark, geb. 4 Mark, mit Goldschnitt 4,50 Mark. Mit besonderer Freude zeigen wir jedesmal vor Weihnachten einen neuen Jahrgang dieses zurzeit wohl besten deutschen Jahrbuchs für das gebildete christliche Haus an. In den langen Jahren ihres Bestehens hat auch die „Neue Christotoppe“ einige Wandlungen durchlebt, aber daß trotz der Erweiterung des Umfangs und besserer Ausstattung, zu der auch bildlicher Schmuck gehört, der Preis wegen des erweiterten Ablasses so niedrig bemessen werden konnte, beweist schon äußerlich, daß das Jahrbuch auf seiner alten Höhe geblieben ist. Aus dem reichen Inhalt des neuen Jahrgangs nennen wir den Aufsatz „Das christliche Vermächtnis des alten Kaisers“ von D. Julius Kögel, dem einen der Herausgeber (mit drei Abbildungen), sowie von dem anderen Herausgeber, Adolf Bartels, den Artikel „Zwölfen“. Schon tauchen dann auch Aufsätze und Erzählungen auf, die unzweifelhaft auf das bevorstehende Reformationsjubiläum von 1917 hindeuten sollen: ein vortrefflicher Vortrag aus dem Nachlaß des 1904 verstorbenen schwedischen Literaturhistorikers Karl Weibrecht über Hutten, eine vor allem der evangelischen Jugend geminderte historische Erzählung „Heinz Jürgen“ von August Peters, in der Luther, der „Tischredner“, auftritt, eine gründliche Darstellung der Schwendfelder Seite von der Autorität auf diesem Gebiete, dem Schlesier Jedor Sommer. Neben diesen „zeitgemäßen“ Beiträgen stehen dann zahlreiche nicht minder treffliche allgemeineren Charakters: Als Erzähler treten hier Wilhelm Julius mit der interessantesten modernen Geschichte „Schweiger Anna“, F. Großhans mit der echt christlichen „Durchkreuzung“, Dora Schlatte mit der ergreifenden Skizze „Dorfahrt“, A. Schaal mit den 4 poetischen Parabeln „König in der Liebe“, N. Mümmel mit einer anspruchsvollen Skizze aus dem Barockleben, endlich Viman

Kröger mit „Die Jörn Höll den Teufel zitierte“, einer ausgezeichneten Humoreske, die aber zugleich tiefe Blicke in des berühmten Verfassers heimisches Volkstum tun läßt. Drei weitere schwerwiegende Aufsätze, „Naturwissenschaft und Religion“ von Prof. Dr. E. Denner, „Die Engelsburg in Rom“ von Karl von Hase, „Aus Europas Welterwint“ (Skizzen vom Balkan und aus Kleinasien, namentlich über das armenische Christentum, sowie zahlreiche Gedichte, die so ziemlich alle neueren lyrischen Richtungen verkörpern, aber auch alle lyrisch und religiös gehaltvoll sind, füllen weiter den stattlichen Band. Möchte er auf recht vielen Weihnachtstischen als wertvolle Festgabe liegen und eine Quelle gediegener Unterhaltung und Belehrung werden!

Standesamts-Nachrichten von Gersdorf

vom 28. November bis 5. Dezember 1913.

a) Geburten: Ein Sohn: Dem Bergarbeiter Albert Max Uhl, dem Geschäftsführer Emil Otto Sonntag. Mädchen: Keine. Außerdem 1 Sohn einer getrennt lebenden Ehefrau. b) Aufgebote: Der Mechaniker Oskar Friedrich Habrecht in Chemnitz mit der Handbühnenführerin Clara Anna Leucht, hier Der Bergarbeiter Georg Albert Martin in Gersdorf mit der Kellnerin Luise Frieda Essner in Limbach. Der Kohlebote Friedrich Richard Jeunert in Chemnitz mit der Fabrikarbeiterin Clara Meta Müller, hier. Der Bergarbeiter Leopold Conrad Sohna mit Anna Martha verw. Seibmann geb. Leisner, beide hier. c) Eheverlobungen: Der Strumpfmacher Richard Max Frey mit der Stickerin Maria Helene Janghänel, beide hier. d) Sterbefälle: Max Rudolf, Sohn des Bergarbeiters Max Richard Blei, 8 J., 11. 11. 23. J. Johannes Gertrud, 2 b. Bergarbeiters Max Richard Blei, 8 J., 23. 11. Johannes Gertrud, 2 b. Bergarbeiters Leopold Wilhelm Frey, 1 M., 18. 11. Rudolf Kurt, 6 b. Bergarbeiters Wenzel Naba, 4 M., 24. 11. Josef Harry Schreiber, unehel. Sohn, 28 Tage. Paula Rosa, 2. b. Bergarbeiters Franz Richard Leonhardt, 11 M., 17. 11. Clara Martha, 2. b. Bergarbeiters Georg Friedrich Max Uhl, 11 J., 3. 12. Ein totes Mädchen dem Bergarbeiter Karl Otto Gruner. Johannes Kurt, 6 b. Postfachbesitzer Billy Clemens Kurt Müller, 2. Mon. 2 Tage.

Eingefandt.

Das Erbbaurecht.

Ueber das nicht nur interessante, sondern auch für jede Gemeinde sehr wichtige Problem „das Erbbaurecht“ sprach in der letzten Versammlung des Liberalen Vereins zu Oberlungwitz Herr Lehrer Schatter aus Chemnitz vor den eingeladenen Vertretern des Gemeinderats, der Hausbesitzer, der Landwirtschaft und der Baugenossenschaft. Herr Schatter war dem größten Teil der Zuhörer nicht ganz unbekannt. Schon vor Jahresfrist hat er an dieser Stelle in verbender und paternder Rede über die Grundforderungen der Bodenreform gesprochen. Als einen von vielen Wegen zur Bekämpfung der Bodenpekulation bezeichnet er heute das Erbbaurecht. Der alte fortschrittliche Professor Sohn aus Leipzig ist es gewesen, der dieses alte germanische Recht der Vergessenheit entziehen und in das neue Bürgerliche Gesetzbuch hineingearbeitet hat, und so einfach das Thema zu sein scheint, so außerordentlich wichtig ist dieses Problem heute für jede Gemeinde. Das Erbbaurecht ist dem gewöhnlichen gewöhnlichen Baurecht, welches römischen Ursprungs ist, fast ganz entgegengesetzt. Beim heutigen üblichen Baurecht gehören der Grund und Boden und das Haus untrennbar zusammen. Das Erbbaurecht dagegen behandelt den Grund und Boden, sowie das darauf errichtete Haus ganz verschiedenartig, es trennt den Boden vom Haus. Um dies anschaulich zu machen, ist die Erläuterung an Beispielen unumgänglich. Hat eine Gemeinde zum Beispiel Gemeindefeld und will sie diesen nach dem Erbbaurecht der Bebauung nutzbar machen, so verpachtet sie ihre Böden auf 70, oder je nach dem 80 oder 100 Jahre, und der Pächter kann in nun irgendwie verwenden, er kann sogar darauf bauen. Dieses Haus darf er auch verkaufen, vererben und erbschaftlich vererben, das ist das wichtigste, es auch verpfänden. Er erhält auf das Haus Hypotheken, das Hausgrundstück aber bleibt der Gemeinde. Niemand wird einem Pächter eines Gasthofs oder Gutes irgend eine Hypothek leisten, da ihm weder der Boden, noch der Gasthof, noch die Gutsgebäude gehören. Anders beim Erbbaurecht! Fällt nämlich nach 70, 80 oder 100 Jahren der Boden an die Gemeinde zurück, so erhält je nach dem Vertrag die Gemeinde ihren Boden mit dem inzwischen darauf errichteten Gebäuden je nach dem Vertrag entweder unentgeltlich oder die Gemeinde zahlt für die darauf errichteten Gebäude eine gewisse Entschädigung zurück. Erhält sie die Gebäude unentgeltlich, dann muß der zu zahlende Pachtzins für die abgepachteten Grundstücke selbsterständlich sehr niedrig sein. Steht der Vertrag eine Entschädigung der darauf errichteten Gebäude vor, so wird der Zinsfuß entsprechend höher sein müssen. Nach 70 oder je nach dem Vertrag 80 oder 90 Jahren fällt der Boden mit dem Haus an die Gemeinde zurück. Was geschieht nun mit der Hypothek, die der Pächter und Bewohner des Grundstücks auf sein Haus genommen hat? Unter den üblichen Rechten würde die Hypothek ausfallen und der Gläubiger seines Geldes verlustig gehen. Anders beim Erbbaurecht! Das Erbbaurecht sieht nur sogenannte Tilgungshypotheken vor. Das ist das wesentlichste an diesem Recht, daß mit der Verzinsung des Grundstückes zugleich eine Zurückzahlung der

angegenommenen Gebäudehypotheken erfolgen muß, mit anderen Worten: hat jemand eine Hypothek auf sein Haus genommen, das er auf nach dem Erbbaurecht gepachteten Boden errichtete, so wird dieses Haus innerhalb 40 oder 50 Jahren schuldenfrei. Dieses gibt diesem Erbbaurecht seine ungewöhnliche Bedeutung. — Das Wirtschaftsleben kennt nur 3 Größen: den Grund und Boden, das Kapital und die Arbeit. Jeder dieser Faktoren unterliegt seinen eigenen bestimmten Gesetzen. So unterliegt das Hausgrundstück ganz anderen Bedingungen, als das darauf errichtete Haus. Der Grund und Boden ist eine gegebene Größe, die sich nicht verändert, nicht vergrößert und nicht verkleinert. Die Arbeit, aus der sich das Haus zusammensetzt, ist aber fast unbegrenzt. Deshalb kann und muß der Boden anders behandelt werden als das Haus, und das Erbbaurecht fordert deshalb die Trennung des Grundstückes vom Haus. Durch das Erbbaurecht ist auch dem kleinen Mann die Möglichkeit gegeben, sich die Annehmlichkeiten des eigenen Hauses zu erwerben, da er nicht gezwungen ist, den oft sehr teuren Grund und Boden hierzu zu kaufen, sondern ihn pachten kann. Weil es ihm möglich ist, dieses Haus mit Hypotheken zu belasten, er aber gezwungen wird, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes diese Schulden abzutragen. Wenn das Erbbaurecht auch nicht allgemein eingeführt werden kann, so verhindert aber seine begrenzte Anwendung schon eine ungewöhnliche Steigerung der Kapital- und Hypothekenzinsen und eine spekulative Steigerung von Grund- und Bodenwert. Es schützt vor allen Dingen die Bauhandwerker vor Verlusten; denn unter dem üblichen Baurecht fielen nur in Sachsen in den letzten Jahren bei Zwangsversteigerungen 40 Prozent aller Hypotheken aus. Das bedeutet einen Verlust von 107 Millionen, den zu einem großen Teile die Bauhandwerker zu tragen hatten. Aus diesen Ausführungen schon ergibt sich für die Gemeinde die große Notwendigkeit, ihren Landbesitz zu erweitern und vor allem von dem vorhandenen Besitz nichts zu veräußern, sondern gegebenenfalls nur im Erbbaurecht zu verpachten. Nach 70 oder 100 Jahren fällt dann dieser Besitz immer wieder an sie zurück, sie kann also nie etwas verlieren, immer aber gewinnen. Alle die Gemeinden, welche von altersher in kluger Voraussicht ihren Gemeindefeld besetzten haben im Süden und Westen Deutschlands, sie erheben heute noch keine Steuern, ja, eine ganze Reihe dieser Gemeinden zahlt ihren Bürgern noch jährlich aus dem Ueberschuß Beträge zurück. Das Erbbaurecht wird zum Feind der Mietskafarmen. In der Weltstadt London, wo das Erbbaurecht fast ausschließlich Anwendung findet, kommen nur 7,7 Einwohner auf ein Haus, in Chemnitz aber 35, in Berlin sogar 77. Alle Parteien sind deshalb im Reichstage einmühtig für die Förderung des Erbbaurechts eingetreten. Es bedeutet, wie schon erwähnt, keine Lösung der Bodenfrage, aber es ist ein Weg dazu und ist in diesem Sinne wahrhaft volkswirtschaftlich, wahrhaft national. Diese seltenen Ausführungen lösten einen großen Beifall aus. In der Diskussion wurde zwar von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß in unserem Orte Oberlungwitz die Bodenverhältnisse noch gesund seien und nicht an den Schäden krankten, wie sie sich fast in allen Städten bereits herausgebildet haben. Es wurde aber ohne Ausnahme die Nutzbarkeit und Wichtigkeit des Erbbaurechts anerkannt und vor allen Dingen von den anwesenden Vertretern der Baugenossenschaft die Einführung und Ausprobierung des Erbbaurechts auch in Oberlungwitz anempfohlen.

Herr Schatter begrüßte in seinem Schlusswort die gesunden Verhältnisse, die zurzeit noch in Oberlungwitz vorhanden sind und betonte, daß eine weisliche Verwaltung durch vorsichtiges Kreditgeben in hohem Maße eine gesunde Bodenpolitik treiben könnte. Er warnt die Gemeinden vor Ankauf teurerer Bodens, macht es ihnen aber zur Pflicht, jede günstige Gelegenheit zu ergreifen, um ihren Gemeindefeld zu vergrößern und vor allen Dingen jezt zu haben. Der Bodenreformbewegung stellen sich deshalb oft so viele Schwierigkeiten entgegen, da ihre Wichtigkeit zu spät erkannt und das Uebel zu spät bekämpft wurde. Vorbeugen, den Brunnen zudecken, ehe das Kind hineingefallen ist. Die Früchte einer weislichen Bodenpolitik reifen immer erst nach Jahren. Die Kinder und Kindeskinde aber werden die Väter einer solchen Politik bereinst segnen.

In später Stunde schloß der 2. Vorlesende, Herr Förster, mit Dank an den Redner und an die Erschienenen, die lehrreiche Veranstaltung.

Eine äußerst interessante Innen-Decorations hat in diesem Jahre die Firma Steigermald & Kaiser in Chemnitz zustande gebracht. Man sieht eine tiefergehende Gelehrsamkeit mit Dörchen. Doch oben auf dem Berge steht die Dorfkirche, zu welcher ein steiler Weg hinaufführt. Am Anfang des Berges das Dörchen mit Wirtshaus, aus welchem man gerade den Weihnachtsmann herauskommen sieht mit schwer beladenem Schlitten von Haus zu Haus wandernd, um seine erkrankenden Gassen überall niederzulegen. Aus den hell erleuchteten Häusern strahlt eitle Weihnachtsfreude, wie denn auch die zahlreich angebrachten elektrischen Lämpchen der Decoration erhöhten Reiz verleihen. Durch Bogen und Girlanden, Weihnachtsengel und Glöckchen bietet die Decoration einen entzückenden An-

blick. Zur Decoration wurden circa 15 000 Tafelentlicher verwendet.

Gar nicht selten kann man auch Leute noch ganz vermoojete Wiesen und Weiden (Süngerweiden) sehen, auf denen nur Unkräuter aber keine guten Futtergräser und Klearten wachsen. Man sollte es kaum für möglich halten, daß es ein Landwirt heute überhaupt noch fertig bringt, seine Wiesen und Weiden nicht sorgfältig zu pflegen und reichlich zu düngen, da sich dies erfahrungsgemäß bei geringen Kosten ja so außerordentlich verlohnt.

Sparbarkeit ist in dieser Zeit das Lösungswort auf allen Gebieten des Lebens. Überall werden Einschränkungen vorgenommen. In erster Linie werden die Ausgaben für Vergnügungen, Theater, Konzerte und für Kleidung reduziert. Aber auch im Haushalt muß gespart werden, umso mehr als die meisten Lebensmittel wesentlich teurer geworden sind. Daß auf diesem Gebiet Vorsicht angewendet werden muß, darüber ist sich die kluge Hausfrau nicht im Zweifel, denn nicht überall liegt die Sache so einfach, als wenn man die teure Kuhbutter durch die ausgezeichnete Pflanzen-Butter-Margarine Palmona von Dr. Schindl ersetzt, wobei man sich manche Mark ersparen kann, ohne auch nur die geringste Einbuße in irgend einer Beziehung befürchten zu müssen. Deshalb fängt man mit der Sparbarkeit hierbei am besten an.

Handels-Nachrichten.

Berlin, 5. Dez. 1913.	Wochensumme	Wochensumme
Amsterdam	8 Tage	—
do.	2 Monate	—
Brüssel	8 Tage	—
do.	2 Monate	—
Stallen. Plätze	10 Tage	—
do.	2 Monate	—
Kopenhagen	8 Tage	—
Sched. London vista	—	20 495
do.	8 Tage	—
London	8 Monate	—
Madrid	14 Tage	—
Newport vista	—	80,85
Sched. Paris vista	—	—
Paris	8 Tage	—
do.	2 Monate	—
Petersburg	8 Monate	—
do.	8 Monate	—
Schwed.	8 Tage	—
Stockh. Gothenb.	10 Tage	—
Warschau	8 Tage	84 83
Wien	2 Monate	—
do.	—	—
20 Französisch	16,185	—
Oesterreich. Banknoten	15,00	—
Russ. Banknoten	216 55	—
Reichsbankdiskont	5 1/2%	—
Privatdiskont	4 1/2%	—

Magdeburg, 5. Dez. Kornzucker erst. 88prozentig Rendement 8,75 8,87%. Nachprodukte erst. 78prozentig Rendement 6,95 7,05. Stimmung: Mitt. Brotraffin. 19,00—19,12. Kristallzucker I. — Gemahlene Raffinade 18,75—18,87%. Gemahlene Melis 18,25—18,37. Stimmung: Ruhig. Rohzucker I. Produkte tranke frei an Bord Hamburg per Dez. 9,22 1/2, Okt. 9,25 Br., per Januar 9,30 Br., 9,32 1/2 Br., per März 9,45 Br., 9,50 Br., per Mai 9,52 1/2 Br., 9,55 Br., per August 9,65 Br., 9,67 1/2 Br., per Oktober-Dezember 9,70 Br., 9,76 Br. Stimmung: Ruhig. Wochenumsatz 550 000 Ztr. Hamburg, 5. Dez. Wetzgen stetig. Wetzgenbarger- und Ostholsteiner 184—192,0. Roggen stetig, Wetzgenbarger u. Altmärkischer neuer 166—169,00 russischer 11,9 Rub 10/15, 10/15 —. Weizen stetig, südrussischer 11,25. Hafer stetig neuer Hofsteiner und Wetzgenbarger 168—169. Mais ruhig, amerikanischer mittel 11,25 per Dezember-Jan. —. Va Plata 11,25. neue Cente schwimmend 113,50. Wetter: Schön.

Antwerpen, 5. Dez. Offiz. Kammmg-Rotierungen Lappe B. Per Dez. 6,20, per Jan. 6,10, per Febr. 6,—, per März 6,22 1/2, per April 6,30, per Mai 6,37 1/2, per Juni 6,45, per Juli 6,52, per August 6,52 1/2, per September 6,50, per Oktober 6,75, per November 6,72 1/2.

Bremen, 5. Dez. Offizielle Rotierungen der Baumwollbörse. Tendenz: Ruhig. Amerik. middl. 10/15 87,50. Bremen, 5. Dez. Hull middling Ostf 70,25. Liverpool, 5. Dez. Anfangsbericht. Ausmaßlicher Umsatz 19000 Ballen. Stimmung: Fest. Import 58000 Ballen. Preise 1 Punkt niedriger. Liverpool, 5. Dez. Umsatz 14000 Ballen. Amerikaner stetig. Kgypter 11/16. Lieferungen ruhig. Dezember 7,02, Dezember-Januar 7,00, Februar-März 7,00, April-Mai 7,01, Juni-Juli 6,95.

Alexandrien, 5. Dez. Kgyptische Baumwolle. Anfang: Futures fully good fair brown Januar 1913/12, März 19,10/12, Mai —, —, Schluss Jan. 19,02/12, März 19,11/12, Mai 19,17/12, Juli 19,19/12. Zufuhren: 40000 Ballen.

Holland, 4. Dez. Die Seidentruckungsanstalt hat gestern registriert: 25 Ballen europäische, 140 Ballen asiatische Seiden zusammen 845 Ballen im Gesamtgewicht von 28 475 Kilo. Hongkong, 4. Dez. Die Seidentruckungsanstalt hat gestern registriert: 65 Ballen Organjin, 80 Ballen Tramen, 1 8 Ballen Gehen und hat 2 6 Ballen gewogen im Gesamtgewicht von 28 444 Kilo. Bei geringem Verkehr waren die Preise schwach.

Zahlungsanstellungen. Roman Hofmann, Rentier, Johann Gustav Hoff, Seitendorf, Rudolf Bickel & Co., Stolberg, Gustav Adolf Fehlen, Grimmitzschau, Max Wiedemann, Nau-h.-f., Julius Kunge, Rennersdorf.

Todesfälle

von Hohenslein-Gersdahl und Umgegend:

Frau Clementine Vina Ober geb. Neubert, 67 Jahre alt, in Gersdahl;

Frau Martha verw. Schmidt geb. Rausch, 71 Jahre alt, in Gersdahl;

Frau Clara Franke geb. Weise, 80 Jahre alt, in Gersdahl;

Frau Rosa Schwab, 80 Jahre alt, in Gersdahl;

Frau Bertha Selma Gräßl geb. Uebel, 61 Jahre alt, in Limbach;

Hermann Gläms, 82 Jahre alt, in Gersdahl.

Beilage. Einem Teile der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der Singer Co. Nähmaschinen Akt.-Ges., Filiale Hohenslein-Gersdahl, Weitzelstraße 29, bei, auf den wir unsere Leser hiermit noch besonders aufmerksam machen.